

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahr 1266

Wiegand, Wilhelm

Straßburg, 1879

Titelblatt

[urn:nbn:de:bsz:31-326693](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326693)

REGISTER.

VORBEMERKUNG.

Bei der Anfertigung des Registers ist, im Anschluß an die von der Commission dafür aufgestellten allgemeinen Grundsätze, folgendermaßen verfahren worden:

k ist mit c, uu und vv mit w, y und j mit i zusammengeworfen. Abweichungen in sprachlichen Formen sind nur einmal angeführt. Auf die als Schlagwort gewählte Form — bei Ortsnamen womöglich die moderne, auch wenn sie nicht urkundlich — ist von den anderen verwiesen, außer wenn die Trennung der Nebenformen erst nach den ersten drei Buchstaben erfolgt, oder wenn trotz früherer Trennung die Nebenform vom Schlagwort durch nicht mehr als drei Worte getrennt ist. Sind Zahlen aus einer Ueberschrift angeführt, so sind die bezüglichen Stellen des Textes nicht berücksichtigt. Die den Personennamen in Cursiv beigetzten Datirungsjahre der betreffenden Urkunden haben vor sich ein †, wenn die Person zur angegebenen Zeit nicht mehr lebt, ein *, wenn die Urkunde unecht ist. Sind die Zahlen durch einen — getrennt, so beziehen sie sich auf verschiedene Personen. Wenn Personen zu Orten, Aemtern u. dgl. in Beziehung stehen, so sind in der Regel die Haupteinträge hierunter gesetzt, und von dem Namen der Person ist verwiesen. Erscheinen mehrere Personen gleiches Namens in demselben Amt, mehrere gleiches Vornamens in derselben Familie oder dgl., so ist nur einmal verwiesen. Die Verweisungen auf die Orte, Aemter etc. in welchen eine Person sicher oder mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nachzuweisen ist, sind unter ihrem Namen vereinigt. In allen den Fällen, wo Personen vielleicht identificiert werden könnten, dieß anzudeuten, erschien nicht wol thunlich; es ist also z. B. von Personen des Vornamens Reinbold auf gleichzeitige Personen, die bloß «Reinbold» heißen, nicht noch besonders verwiesen. Die Mitglieder der Straßburger Stifter sind, auch wenn sie Geschlechtsnamen führen, nach den Vornamen angeordnet. Unter Ortsnamen, bei deren Einreihung in der Regel der Wortstamm in Betracht gezogen ist, sind zuerst die etwa erwähnten Localitäten — abgesehen von den Kirchen, Stiftern etc. —, dann die Einwohner, Beamten u. dgl., hierauf die Kirchen, Stifter etc. mit Personal, zuletzt die Personen, die den Namen von dem Orte haben, aufgeführt. Bisthümer u. dgl., die nach dem Orte benannt sind, mit dem zugehörigen Personal folgen unter neuem Schlagwort. Erscheinen Personen unter einer Gesamtbezeichnung, z. B. einem Amtsnamen, so sind zuerst die Erwähnungen der Personenklasse ohne Jahreszahl, dann die der einzelnen Mitglieder resp. Amtsinhaber, zuletzt der ungenannten aufgeführt. Straßburg als Stadt ist nicht in's Register aufgenommen, auch nicht die Bürgerschaft oder der Rath, wo er als Vertreter der Stadt erscheint, z. B. etwas beurkundet oder an ihn geschrieben wird, auch nicht die Hausgenossen, die in dem Verzeichniß in bequemer Uebersicht vorliegen. Von den gebrauchten Abkürzungen bedarf der Erklärung nur etwa ders. = derselbe, dioc. = diocesis, ebd. = ebenda, Loc. = Localitäten, mag. = magister, mil. = miles Ritter, min. = Ministeriale, Str. oder Straßb. = Straßburg.

M. BALTZER.

Verzeichniß der Urkunden, welche ganz oder stückweise in andern Urkunden sich wiederholen:

Zu Nr. 23 vgl. 24, 31, 36, 39, 43, 46. — 45 vgl. 47. — 75 vgl. 106, 134. — 90 vgl. 187. — 145 vgl. 174. — 221 vgl. 295, 374, 350, 355, 561. — 235 vgl. 330. — 246 vgl. 316. — 290 vgl. 312. — 292 vgl. 438. — 309 vgl. 320. — 312 vgl. 317. — 335 vgl. 336. — 416 vgl. 417. — 441 vgl. 446, 447. — 525 vgl. 533, 541, 552. — 531 vgl. S. 403 not. 1. — 551 vgl. 554. — 557 vgl. 567. — 558 vgl. 560, 562, 569, 570, 571, 573, 589. — 589 vgl. 590, 593. — 590 vgl. 593.